

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium                                                         | Sitzung am | Beratung   |
|-----------------------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Finanz- und Personalausschuss</b>                            | 24.10.2023 | öffentlich |
| <b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b> | 25.10.2023 | öffentlich |
| <b>Rat der Stadt Bielefeld</b>                                  | 02.11.2023 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Ausbau und Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne**

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Mehraufwand in Höhe von 10.000 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HWBA am 22.09.2021 Präsentation der Konzeption durch Frau Dr. Rüschoff-Parzinger vom LWL (Präsentation im Ratsinformationssystem hinterlegt)

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt den Oberbürgermeister, einen Letter of Intent zu unterzeichnen, in dem
  - eine Beteiligung an den Betriebskosten der Gedenkstätte ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung, frühestens ab dem Jahr 2030, in Höhe von 3%, maximal 138.000 € jährlich sowie
  - eine Beteiligung an den Vorlaufkosten nach Gründung der Stiftung, frühestens ab dem Jahr 2024, in Höhe von max. 10.000 € jährlich zugesichert werden.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt den Oberbürgermeister, die Ausgestaltung der in der Begründung genannten Stiftung mit den übrigen Beteiligten zu verhandeln.

**Begründung:**

Das Stammlager 326 in Stukenbrock-Senne (Stalag 326) war in den Jahren 1941 bis 1945 mit über 30.000 Menschen zentraler Bestandteil eines Lagersystems für überwiegend aus den fünfzehn Sowjetrepubliken (u. a. auch der heutigen Ukraine) stammende Kriegsgefangene, welches quasi das heutige Nordrhein-Westfalen mit

Arbeitskräften versorgte, auch in der Stadt Bielefeld waren Zwangsarbeiter eingesetzt.

Die ersten Kriegsgefangenen trafen im Juli 1941 ein, ab November 1942 wurde das Stalag 326 das zentrale Registrierungs-, Durchgangs- und Rekrutierungslager. Im April 1945 wurde das Lager befreit. Gemessen an der Gesamtzahl der Gefangenen, die das Lager durchlaufen haben, war es das vermutlich größte im Deutschen Reich. Die Prozedur der Registrierung, Entlausung und Musterung bei der Ankunft im Stalag 326 diente dem NS-Regime nicht zuletzt dazu, Kriegsgefangene nach ihrer Arbeitskraft zu selektieren. Die Kriegsgefangenen wurden dabei entmenslicht und ihrer Rechte beraubt. Das Stalag 326 legt mit den erhaltenen Gebäuden ein besonders authentisches Zeugnis ab von diesem menschenunwürdigen Kapitel der deutschen Geschichte.

Der nahegelegene Ehrenfriedhof sowjetischer Kriegstoter, auf dem nach Schätzungen bis zu 65.000 Tote in 3545 Massenreihengräbern bestattet sind, ist zudem eine der größten Kriegsgräberstätten in der Bundesrepublik Deutschland. Insofern hat das Stalag 326 für ganz Nordrhein-Westfalen und weit darüber hinaus unmittelbare historische Relevanz.

In Verantwortung vor der deutschen Geschichte und in Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen, die an Kriegsgefangenen begangen wurden, soll auf dem ehemaligen Standort des Stalag 326 eine Gedenkstätte von nationaler und internationaler Bedeutung errichtet werden. Dem entsprechend soll die Gedenkstätte weiterentwickelt werden, um die materiellen und immateriellen Spuren des Stalag 326 als Zeugnisse dieser Verbrechen für zukünftige Generationen zu erhalten. Träger der Gedenkstätte soll eine vom Land NRW, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, den Kreisen in Ostwestfalen-Lippe sowie der Städte Schloß Holte Stukenbrock und Bielefeld errichtete Stiftung werden. Über die Stiftung wird das kommunale Mitspracherecht abgesichert.

Die für den Aus- und Umbau erforderlichen **Investitionen** von rund 64 Mio. € werden gedeckelt und vom Bund (25 Mio. €), dem Land (29 Mio. €) und dem Landschaftsverband (10 Mio. €) getragen. Die unmittelbaren Investitionskosten der Gedenkstätte belaufen sich auf 50 Mio. €, u.a. für einen Interimsneubau, die Sanierung der Bestandsgebäude, die Instandsetzung der Außenanlagen sowie die Planung und Gestaltung der Ausstellung im Gebäude. Hinzu kommen 14 Mio. € Kosten für die Umsiedelung des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP) auf ein bereits erworbenes Ersatzgrundstück. Diese sog. Trennungskosten beinhalten Planung und Verlegung des Eingangs der Gedenkstätte, von Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Neubauten für die Polizeischule. Die Investitionskosten von 64 Mio. € verstehen sich als Obergrenze und sind entsprechend gedeckelt.

Der Ausbau der Gedenkstätte soll stufenweise erfolgen. Umgesetzt werden soll die Trennung des LAFP von der Gedenkstätte, um den Ausbau überhaupt zu ermöglichen. Höchste Priorität haben die Sanierung der drei historischen und unter Denkmalschutz stehenden Bestandsgebäude (ehemalige Entlausungsstation, Arrestbaracke, Sozialwerksbaracke), die Herrichtung der Fläche und des Geländes inklusive digitaler Inhalte sowie die Errichtung eines in der Fläche reduzierten Eingangsgebäudes. Der Bau des ursprünglich angedachten großen Besucherzentrums wird zeitlich verschoben; stattdessen ist ein Interim geplant, das auch längerfristig den Betrieb der Gedenkstätte ermöglicht.

Nach einer Überarbeitung der 2020 vom Atelier Brückner (Stuttgart) erstellten Machbarkeitsstudie wird nun davon ausgegangen, dass sich die **Betriebskosten** ab

Inbetriebnahme 2030/31 auf max. 4,6 Mio. € jährlich belaufen. Die Anpassung ist verbunden mit einem stark verkleinerten Eingangsgebäude, einem verringerten Personaltableau (27 statt 41,5 Vollzeitstellen) sowie einer Senkung der Kosten für Instandhaltung und allgemeine Bewirtschaftung. In der Kalkulation der Personal- und Sachkosten sind bereits heute zu erwartende Kostensteigerungen berücksichtigt worden. Der Landschaftsverband trägt von den Betriebskosten 55 %, das Land 20 % und die kommunale Familie OWL 25 %. Im Falle einer angestrebten Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten reduzieren sich die Kosten der kommunalen Familie.

Der Anteil der Stadt Bielefeld an den Betriebskosten beläuft sich auf 3 %, max. 138.000 € pro Jahr. Zur Abdeckung der entstehenden Vorlaufkosten sollen ab Gründung der Stiftung im Jahr 2024 bis zur Inbetriebnahme von der Stadt Bielefeld max. 10.000 € jährlich übernommen werden.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter